



Statuten

Name / Zweck

Der Verein «Hotel Schwamendingen» mit Sitz in Zürich bezweckt, das kulturelle Leben im Quartier zu bereichern und veranstaltet dazu insbesondere Kunstausstellungen, Konzerte und Tanzaufführungen. Er ist politisch und konfessionell neutral.

Steuerbefreiung

Der Verein erfüllt die Voraussetzungen, um von der Steuerpflicht befreit zu sein, insbesondere erfüllt er keinen wirtschaftlichen Zweck, der Vorstand agiert ehrenamtlich und eine Verteilung von Mitteln des Vereins an die Gründer oder Mitglieder bleibt für immer ausgeschlossen.

Organisation

Die Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Dieser führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Die ordentliche Generalversammlung findet jeweils im Januar statt.

Mitgliedschaft

Die Mitglieder verpflichten sich zu einem jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 120.– für natürliche und Fr. 480.– für juristische Personen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Ein Austritt ist jederzeit möglich. Austretende haben die finanzielle Verpflichtung für das laufende Jahr zu erfüllen. Sie haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Finanzen / Geschäftsjahr

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über Mitgliederbeiträge, Spenden und Zuwendungen aller Art sowie Erträge aus eigenen Veranstaltungen. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird jährlich an der Generalversammlung festgesetzt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.


Haftung / Auflösung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Der Verein kann durch Beschluss von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung aufgelöst werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

Inkrafttreten

Diese Statuten wurden in Kenntnis von Art. 60ff. ZGB an der Gründungsversammlung vom 23. Januar 2019 in Zürich angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Präsident:



Nikola Grkovic

Der Protokollführer:



Stefan Senn